

Niederschrift

über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **29.06.2016**, 17:07 Uhr - 17:32 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal (Vertretung für Herrn Andreas Nicklas), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Angela Stähler, Walter von Gökels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt (Vertretung für Frau Helga Bennink), Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland

Richard Mol

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Felix Graf von Plettenberg, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Achim Specht, Siegfried Thielen, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Helga Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Andreas Nicklas (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 15. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 29.06.2016

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| <u>V/0521/2016</u>
I | 2. | Bearbeitungsstand der Ratsanträge - 1. Halbjahr 2016 |
| <u>V/0496/2016</u>
II | 3. | Schulden- und Liquiditätsbericht 2015 |
| | 4. | Jahresabschlüsse von Gesellschaften |
| <u>V/0473/2016</u>
II | 4.1. | Jahresabschluss 2015 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) |
| <u>V/0498/2016</u>
II | 4.2. | Jahresabschluss 2015 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH |
| <u>V/0512/2016</u>
II | 4.3. | Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Münster GmbH |

- | | | |
|--|-----|--|
| <u>V/0333/2016</u>
III | 5. | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2017 |
| <u>V/0101/2016/1</u>
<u>V/0101/2016</u>
IV | 6. | Schülerhaushalt |
| <u>V/0529/2016</u>
V | 7. | Zuschussentsperrung Wolfgang Borchert Theater |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0501/2016</u>
OB | 8. | Gewährung einer zinslosen zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen & Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung des Projekts Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland) - 2. Darlehnsverlängerung |
| <u>V/0441/2016</u>
OB | 9. | Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“ hier: Feststellung der Zulässigkeit |
| <u>V/0311/2016</u>
I | 10. | Organisationsuntersuchung im Amt für Immobilienmanagement / Umsetzung der Ergebnisse |
| <u>V/0513/2016</u>
I | 11. | Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0480/2016/1</u>
<u>V/0480/2016</u>
I | 12. | Besetzung der Einigungsstelle nach dem LPVG |
| <u>V/0380/2016</u>
I | 13. | Europäische Fördermittelakquise: Dauerhafte Einrichtung einer Europa-Stelle |
| <u>V/0348/2016</u>
II | 14. | „Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“
hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“ |
| <u>V/0494/2016</u>
III | 15. | MünsterZukünfte 20 30 50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln |
| <u>V/0481/2016</u>
II | 16. | Nachhaltige Haushaltssanierung (NaSa): Zwischenbericht und Ausblick |
| <u>V/0434/2016</u>
II | 17. | Umsetzung des Teilhabegesetzes im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH |

- | | | |
|---------------------------|-------|---|
| <u>V/0507/2016</u>
II | 18. | münsterNETZ GmbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen |
| <u>V/0509/2016</u>
II | 19. | Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG |
| <u>V/0511/2016</u>
II | 20. | Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen |
| | 21. | Jahresabschlüsse |
| <u>V/0328/2016</u>
I | 21.1. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2015 |
| <u>V/0452/2016</u>
III | 21.2. | Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2015 |
| <u>V/0378/2016</u>
V | 21.3. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 |
| <u>V/0393/2016</u>
V | 21.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Kommunalen Stiftungen |
| <u>V/0313/2016</u>
VI | 21.5. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2015 |
| <u>V/0516/2016</u>
III | 22. | Betrauungsakt Münsterland e.V. - Laufzeitbeginn |
| <u>V/0360/2016</u>
III | 23. | Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof-Ostseite und Neugestaltung Bahnhofsvorplatz
- Gesamtkonzept Landmarken AG - |
| <u>V/0300/2016</u>
III | 24. | Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt |
| <u>V/0462/2016</u>
III | 25. | Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die Kleinstädtische Bevölkerungsprognose 2015 - 2025: Szenarien und Annahmen im Kontext der Zuwanderung Zufluchtssuchender |
| <u>V/0419/2016</u>
III | 26. | 4. Koordinierte Bürgerbefragung 2015 zur Lebensqualität in deutschen Städten. Die Ergebnisse für die Stadt Münster im deutschen Städtevergleich |

- V/0349/2016
III 27. Bürgerumfrage 2016: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Ziele der Stadtentwicklung/ Einflussfaktoren bis 2030", "Bewertung der Lebensbedingungen" und "Einkaufsstandort Innenstadt/ Auswirkungen des Online-Handels"
- V/0383/2016
IV 28. Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen und emotionale & soziale Entwicklung" - Auflösung der Teilstandorte in Roxel und Hiltrup
- V/0420/2016/1
V/0420/2016
IV 29. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021
- V/0522/2016
IV 30. Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss
- V/0450/2016
IV 31. PRIMUS-Schule
Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge
- V/0465/2016
IV 32. Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen
- V/0298/2016
IV 33. Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017
- V/0184/2016
IV 34. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus
- V/0210/2016
IV 35. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte
- V/0379/2016
IV 36. Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte
- V/0363/2016
IV 37. Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 -
- V/0371/2016
IV 38. Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster umsetzen
- V/0424/2016
IV 39. Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese, Münster-Coerde
- V/0479/2016
V 40. Stand und Perspektiven der Unterbringung von Flüchtlingen in Münster Ende Mai 2016

- V/0207/2016
V 41. Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe
- V/0381/2016
V 42. Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- V/0382/2016
V 43. Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf
- V/0438/2016
V 44. Übernahme des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg
- V/0351/2016
VI 45. Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Förderung von Photovoltaikanlagen
- V/0413/2016/1
V/0413/2016
VI 46. Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)
47. Bauleitplanung
- V/0407/2016/1
V/0407/2016
III 47.1. 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB -
- 47.2. Stadtbezirk West
- V/0443/2016
III 47.2.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße
Beschluss zur Änderung
- 47.3. Stadtbezirk Nord
- V/0274/2016
III 47.3.1. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus - Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 47.4. Stadtbezirk Ost
- V/0080/2016
III 47.4.1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße
- Offenlegung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

<u>V/0324/2016</u> III	47.4.2.	Bebauungsplan Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0489/2016</u> OB	48.	Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
	49.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da sie im Fachausschuss noch nicht abschließend beraten worden ist:

<u>V/0465/2016</u> IV	32.	Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen
--------------------------	-----	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Reiners** beantragte, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0207/2016</u> V	41.	Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe
-------------------------	-----	--

Es herrschte Einvernehmen.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung V/0521/2016	Bearbeitungsstand der Ratsanträge - 1. Halbjahr 2016
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0496/2016**

Schulden- und Liquiditätsbericht 2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Jahresabschlüsse von Gesellschaften

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0473/2016**

**Jahresabschluss 2015 der Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2015 (Anlagen 1 – 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2015 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 19.05.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2015, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	11.071.337,25 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.788.161,09 €

 wird festgestellt.
 - b. Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.788.161,09 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0498/2016	Jahresabschluss 2015 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird zur Kenntnis genommen (s. Anlagen).
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner, Münster, unter dem Datum vom 25.05.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von dem Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 5.323.607,90 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden entlastet.
 - d) Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner, Münster wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0512/2016	Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Münster GmbH
---	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2015, der vom Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, testiert und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird in der vorgelegten Fassung festgestellt (Anlage 2).
2. Aus dem Jahresüberschuss von 18.756.000,00 € verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2015 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.060.000,00 € sowie des aus dem Geschäftsjahr 2014 vorgetragenen Verlusts von 3.024.000,00 € ein Betrag von 9.672.000 €, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung erfolgte bereits in 2015.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0333/2016	Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2017
---	---

Herr **Joks** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Notiz zu Protokoll:

„Die GAL-Fraktion stimmt den Beschlüssen Nr. 1. - 3. der Vorlage Nr. V/0333/2016 zu.

Gleichzeitig erklärt die GAL-Fraktion, dass sie den in der Begründung genannten weiteren Projekten

- Heroldstraße,
- Eschstraße,
- Albersloher Weg 2. BA und
- Alberlsoher Weg 3. BA

ablehnend gegenüber steht.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:
 - Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
 - Angelstraße K3
Grundhafte Erneuerung im Bereich zwischen Werse und Am Kolk
 - Neubau der Brücke über die Werse (Nr. 416)
(Hofkampbrücke)

- Davertstraße
Grundhafte Erneuerung im Bereich Wittlerheide - Am Inkmannsholz
- Sentruper Straße
Grundhafte Erneuerung im Bereich Scheffer-Boichorststraße – Mühlenhof

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2017 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:

- Westfalenstraße/An der Alten Kirche
Barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- Manfred-v.-Richthofen-Straße
Barrierefreier Ausbau des Knotenpunktes Andreas-Hofer-Str.
- Alverskirchener Straße
Umgestaltung des Knotens Am Tiergarten, Verkehrssicherheit und gem. Geh-/Radweg
- Schiffahrter Damm
Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2017 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Schülerhaushalt

V/0101/2016/1

V/0101/2016

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Modellprojekt ‚Schülerhaushalt‘ zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Modellprojekt ‚Schülerhaushalt‘ zu verstetigen.
3. Die Verwaltung prüft die (rechtlichen) Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Schülerhaushalts und wird beauftragt, mit der Bezirkschüler*innenvertretung und dem Jugendrat ein Konzept für die Umsetzung eines unbürokratischen und wenig verwaltungsintensiven Schülerhaushalts zu erarbeiten. Bis zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 legt die Verwaltung ein Konzept vor. Hierbei werden u. a. folgende Punkte berücksichtigt:

- a. Jeder teilnehmenden städtischen Schule, die eine Sekundarstufe I führt, wird ein niedriger, vierstelliger Betrag zur Verteilung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.
- b. Ein Schülerhaushalt soll alle zwei Jahre stattfinden.
- c. Die Schülervertretung organisiert den Prozess der Beteiligung der Schülerschaft auf der Basis von Vorschlägen und Mehrheitsentscheidung.
- d. Die Schule kann einen weiteren Betrag aus ihrem Budget oder aus anderweitig eingeworbenen Mittel in das Verfahren einfließen lassen.
- e. Sollten aus dem Verfahren eines Schülerhaushalts Sparvorschläge umgesetzt werden (zum Beispiel energetische Einsparungen), so wird der entsprechende Betrag der Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0529/2016**

Zuschussentsperrung Wolfgang Borchert Theater

Nach kurzer Diskussion beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Mittel für einen Zuschuss an das Wolfgang Borchert Theater i.H.v. 75.000 EUR für das Jahr 2016 freizugeben.
2. Die Stadt Münster erwartet vom Wolfgang Borchert Theater, dass zu den Haushaltsberatungen 2017 für die Folgejahre ein optimiertes Finanzierungskonzept vorgelegt wird. Dabei ist insbesondere die vorgesehene Erhöhung des regelmäßigen kommunalen Betriebskostenzuschusses zu überarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2016 in der Produktgruppe 0401 ‚Kulturmanagement/Kulturförderung‘ zur Verfügung, sind jedoch gemäß Ratsbeschluss mit einem Sperrvermerk unterlegt.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0501/2016**

Gewährung einer zinslosen zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen & Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung des Projekts Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland) - 2. Darlehnsverlängerung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das dem Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. mit Beschluss vom 02.04.2014 (Vorlage V/0251/2014) gewährte Darlehen von ursprünglich 72.000 Euro zur Zwischenfinanzierung des Projektes Kompetenzzentrum (Competentia Münsterland) bis auf einen Restbetrag von 25.000 Euro zurückgezahlt worden ist.
2. Für die noch verbleibenden 25.000 Euro wird eine Rückzahlungsfrist bis zum 31.12.2018 festgesetzt, da bis dahin die inzwischen neu bewilligte Projektförderung (Laufzeit bis 2018) für das Kompetenzzentrum abgeschlossen sein wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf.e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	22 000	
Einzahlungen			2016	25 000	
Einzahlungen			2017	-	
Einzahlungen			2018	25.000	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0“	

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0441/2016**

**Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer
Weg“
hier: Feststellung der Zulässigkeit**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0311/2016**

**Organisationsuntersuchung im Amt für
Immobilienmanagement / Umsetzung der
Ergebnisse**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Ergebnisse der von der Unternehmensberatung ‚Rinke Kommunal Team‘, Wuppertal, durchgeführten Organisationsuntersuchung zur Steigerung von Effektivität und Effizienz in der

Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Immobilienmanagement geprüft hat: Die Verwaltung spricht sich für eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen zur Reorganisation des Amtes aus durch

- Zusammenlegung der Bereiche Grundstücksverkehr und –verwaltung
- Aufbau einer zentralen Nutzerbetreuung
- Schaffung einer zentralen Störungsstelle
- Bündelung der technischen Objektverantwortung
- Aufbau der ‚Task Force‘ An- und Verkauf

sowie der Empfehlungen zu Prozessoptimierungen durch

- Optimierung des Mieter-Vermieter-Modells
- Neuausrichtung der IT
- Ausbau der Qualitätssicherung im Reinigungsbereich,
- Verlagerung der Verwaltung von Wohnimmobilien zur Wohn + Stadtbau GmbH.

Die Verwaltung folgt ebenso der Empfehlung aus dem Gutachten, die Rechtsform des Amtes beizubehalten.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Unternehmensberatung die monetären und nichtmonetären Effekte der Umsetzung des in der Begründung aufgeführten Maßnahmenkataloges in einer groben Schätzung mit 2,175 Mio. € pro Jahr angegeben hat. Inwieweit diese auch im Sinne von Ergebnisverbesserungen haushalterisch wirksam werden, wird von der Verwaltung geprüft und dem Rat zur Kenntnis gegeben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Bewertung des vorliegenden Gutachtens insgesamt ein Stellenmehrbedarf von 24,64 Stellen besteht. Darauf basierend beschließt der Rat:
 - 3.a. Ergänzend zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von in der Begründung näher dargestellten zusätzlichen
 - 1,00 befristete Stellen
 - 11,23 Stellen.
 - 3.b. Die Entsperrung der bereits im Stellenplan 2016 eingerichteten 12,50 Stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach zwei Jahren die Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen und dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	458.990 €	
			2017	917.990 €	
			2018	887.510 €	
			2019 ff.	857.020 €	
Zeile	13		2017 ff.	-75.000 €	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2016	62.500	Büroaus- stattungen für insgesamt 25 Arbeitsplätze

Sofern die Aufwendungen/Auszahlungen nicht im vorhandenen Budget gedeckt werden können, werden sie zum Nachtrag angemeldet.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0513/2016**

**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz
zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in
Nordrhein-Westfalen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) zwischen dem Kreis Steinfurt, dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld, dem Kreis Warendorf sowie den Städten Hamm und Münster wird in der Fassung zugestimmt, wie sie als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügt ist (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des oben angeführten Beschlusses keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen werden.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0480/2016/1
V/0480/2016**

Besetzung der Einigungsstelle nach dem LPVG

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2016 – 30.06.2020) berufen:

- a) Herr Horst Dieter Krasshöfer, Richter am Bundesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden
 - b) Herr Thomas Gerretz, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Hamm, zum stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Die Zahl der Beisitzer/-innen einschließlich der Vertreter/-innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde und von der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/-innen; im Falle des Tätigwerdens der Einigungsstelle sind je 3 ordentliche Mitglieder zu benennen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/-innen in die Einigungsstelle entsandt:
- a) Herr Michael Willamowski, Leiter des Personal- und Organisationsamtes
 - b) Herr Michael Grimm, Leiter des Tiefbauamtes
 - c) Herr Axel Niemeyer, Leiter des Rechts- und Ausländeramtes
 - d) Herr Patrick Hasenkamp, Betriebsleiter der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
 - e) Frau Michaela Heuer, Justiziarin Verwaltungsführung
 - f) Frau Christiane Köhling, Abteilungsleiterin im Personal- und Organisationsamt

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die drei Teilnehmer/-innen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0380/2016	Europäische Fördermittelakquise: Einrichtung einer Europa-Stelle	Dauerhafte
--	---	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Bericht (Anlage 1) zum Aufbau, zur Organisation und zur Umsetzung der internationalen – insbesondere europäischen – Arbeit in der Stabstelle Internationales, Europa und Städtepartnerschaften im Amt für Bürger- und Ratsservice wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass durch die im Rahmen des ‚Handlungsprogramms 2012 – 2017‘ eingerichtete und auf drei Jahre befristete Europa-Stelle im Amt für Bürger- und Ratsservice in den letzten 2,5 Jahren europäische Fördermittel in Höhe von insgesamt 347.395,06 € eingeworben werden konnten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Europaarbeit entsprechend weiterzuführen, verbunden mit der Maßgabe, dass die Einwerbung von europäischen Fördermitteln zu verstetigen und zu steigern ist. Ziel sollte es hierbei insbesondere sein, durch die Akquise von Fördermitteln für eine Entlastung des städtischen Haushaltes zu sorgen bzw. die Realisierungschancen wünschenswerter aber nicht finanzierbarer Projekte oder Maßnahmen zu verbessern.

Dafür werden im Amt für Bürger- und Ratsservice die Vermerke ‚kw 30.06.2016‘ an 0,50 Stelle BesGr. A 11 und 0,50 Stelle EGr. 9 (Teilergebnisplan 0102) aufgehoben bzw. nicht vollzogen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im politischen Arbeitskreis Internationales, Europa und Städtepartnerschaften regelmäßig über die beantragten und genehmigten Fördermittel zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die EU Stelle soll über den Stellenplan verstetigt werden. Dementsprechend entstehen für die Folgejahre Kosten in Höhe von 67.870,00 € (entsprechend TvöD 2015). Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den ersten 2,5 Jahren des Bestehens der EU-Stelle bereits Zuschüsse in Höhe von über 1 Millionen € beantragt wurden. Hiervon wurden bis zum 30. Mai 2016 insgesamt 347.395,06 € bewilligt. Dies entspricht einer jährlichen Quote von ungefähr 138.000,00 €, so dass sich diese freiwillige Aufgabe der Stadt Münster langfristig selbst finanziert. Es werden sogar höhere Mittel für Münster eingeworben als die Stelle jährlich Kosten verursacht.

Da die Abbildung dieser Zahlen im tabellarischen Teilergebnisplan sehr einseitig und nicht gegenzurechnen sind, folgt stattdessen eine kurze Auflistung der Zahlen:

PG 0102, Geschäftsführung politische Gremien/Städtepartnerschaften

- Kosten nach Entfristung der Stellen: 67.870,00 € p.a.
- Finanzierung: über Fördermittelakquise für Projekte, in denen u.a. Personalkosten abrechnungsfähig sind.
- Durchschnittliche Einwerbung von Fördermitteln (Gesamtprojekte nicht nur Personalkosten) in den letzten 2,5 Jahren: 138.000,00 €

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine Entscheidung mit Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen 2017 getroffen wird.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0348/2016	„Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“ hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0494/2016	MünsterZukünfte 20 30 50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0481/2016	Nachhaltige Zwischenbericht und Ausblick	Haushaltssanierung	(NaSa):
--	---	---------------------------	----------------

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0434/2016	Umsetzung des Teilhabegesetzes im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0507/2016	münsterNETZ GmbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der münsterNETZ GmbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0509/2016	Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigefügte Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das aktualisierte Modell zur Aufnahme weiterer Interessenten als Kommanditisten in die smartOPTIMO GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und zur Aufnahme neuer Kommanditisten abzugeben. Dabei sind folgende Beschlüsse herbeizuführen:
 - a. Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
 - b. Zustimmung zur Veräußerung von Kommanditanteilen an andere Stadtwerke bis zu maximal 20 % der Anteile der Stadtwerke Münster GmbH. Die Stadtwerke Münster GmbH werden mindestens 26 % der Anteile behalten.
 - c. Erteilung einer Vollmacht zur Veräußerung von Kommanditkapital an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

- d. Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG und Abschluss eines Vertrages über die Zusammenarbeit in der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zwischen der Stadtwerke Münster GmbH, der Stadtwerke Osnabrück AG und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0511/2016	Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung	Jahresabschlüsse
----------------------------------	-------------------------

Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0328/2016	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2015
--	---

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2015 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 44.796.315,01 € und einem Jahresüberschuss von 806.406,87 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 806.406,87 € wird wie folgt verwendet: 475.615,34 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 330.791,53 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Punkt 21.2 der Tagesordnung V/0452/2016	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2015
--	--

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Münster Marketing nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses Münster Marketing nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2015 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.283.255,15 EUR wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresüberschuss von 13.241,24 EUR aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 21.3 der Tagesordnung V/0378/2016	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2014/2015
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2014/2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 14.03.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 weist einen Jahresüberschuss von 70.080,40 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt.

5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015/2016 des Theater Münster wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, 48143 Münster, An der Apostelkirche 4, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2014/2015 im Wirtschaftsplan 2014/2015 berücksichtigt sind.“

Punkt 21.4 der Tagesordnung V/0393/2016	Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2015 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2016 der Kommunalen Stiftungen wird die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 21.5 der Tagesordnung
V/0313/2016****Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2015**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2015 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird festgestellt.

2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.343.376,04 EUR.

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 1.137.898,15 EUR
- dem allgemeinen Haushalt 1.193.695,10 EUR
- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüsse 23.209,33 EUR

zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) AWM-Dienstleistungen wird durch die Entnahme aus

- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von

11.426,54 EUR

ausgeglichen.

4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0516/2016****Betrauungsakt Münsterland e.V. - Laufzeitbeginn**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

§ 8 Abs. 2 des Betrauungsaktes für den Münsterland e.V. wird wie folgt geändert:

„Die Betrauung tritt mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0360/2016	Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof-Ostseite und Neugestaltung Bahnhofsvorplatz - Gesamtkonzept Landmarken AG -
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0300/2016	Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0462/2016	Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 - 2025: Szenarien und Annahmen im Kontext der Zuwanderung Zufluchtssuchender
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0419/2016	4. Koordinierte Bürgerbefragung 2015 zur Lebensqualität in deutschen Städten. Die Ergebnisse für die Stadt Münster im deutschen Städtevergleich
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung V/0349/2016	Bürgerumfrage 2016: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Ziele der Stadtentwicklung/ Einflussfaktoren bis 2030", "Bewertung der Lebensbedingungen" und "Einkaufsstandort Innenstadt/ Auswirkungen des Online-Handels"
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 28 der Tagesordnung V/0383/2016	Uppenbergschule, städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen und emotionale & soziale Entwicklung" - Auflösung der Teilstandorte in Roxel und Hiltrup
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 29 der Tagesordnung V/0420/2016/1 V/0420/2016	Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 30 der Tagesordnung V/0522/2016	Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von 4 Fertigbauklassen am Schulzentrum Wolbeck zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Investitionsmittel aus dem Haushaltsplan 2016 verwendet, die für die Anschaffung von Fertigbauklassen für Grundschulen vorgesehen waren.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	1.000.000	Schulzentrum Wolbeck
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.000.000“	

Punkt 31 der Tagesordnung V/0450/2016	PRIMUS-Schule Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 32 der Tagesordnung V/0465/2016	Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Südost

21.06.2016

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen **und dazu dem Rat und den Bezirksvertretungen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:**
 - 2.2.1. **in den Abschnitt 4 des Berichts zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster einen genauen Bericht über die Ortsteil-spezifischen Integrationsbedarfe in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und dabei zu berücksichtigen, dass solche Einrichtungen in besonderen Situationen (z. B. Zuwanderung von Flüchtlingen) flexibel reagieren können müssen.**
 - 2.2.2. **genau zu erklären, warum sich in einigen Ortsteilen eine krasse Unterversorgung ergibt (z. B. Angelmodde Absinken der u3 Versorgung von 27,2 % auf 20,1 %; Absinken der ü3 Versorgung von 71,4 % auf 69,3 %) während sich in anderen Ortsteilen offensichtlich ein respektablem Überschuss entwickelt hat (z. B. Sentrup u3:101,1 %; ü3: 150,7 %)**
 - 2.2.3. **darzulegen, wie sich Haushaltsmittel schnell so umschichten lassen, dass erst einmal die dringendsten Bedarfe gedeckt werden.**
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Aus Sicht von Amt 51 dazu folgende inhaltliche Hinweise

Punkt 2.2.1

Der Begriff 'Migration' wird vom statistischen Bundesamt seit 2006 sehr differenziert definiert, so dass sich aus einer entsprechenden statistischen Erhebung keine spezifischen Bedarfe ableiten lassen.

Die Erhebung von Daten, die einer solchen differenzierten Definition entsprechen, ist zudem mit einem so erheblichen zeitlichen amtsübergreifenden Aufwand (u.a. Geburtsortcodierung) verbunden, dass sie nicht umsetzbar ist. .

Grundsätzlich ist jede Kindertageseinrichtung konzeptionell und fachlich in der Lage, auf individuelle Integrationsbedarfe adäquat zu reagieren sowie zusätzliche Angebotsstrukturen mit entsprechenden Ressourcen über diverse Landes- oder Bundesprogramme zu generieren (Familienzentrum, Plus Kita, Sprachförderkita u.ä.)

Die ortsteilspezifischen Integrationsbedarfe von Flüchtlingskindern werden im laufenden Verwaltungsgeschäft fortlaufend erfasst und im Rahmen von individuellen Kitaplatzvermittlungen oder integrationsunterstützenden Eltern-Kind-Gruppen (York Kaserne, Von-Hünefeld-Weg) gedeckt.

Aufgrund einer relativ hohen Fluktuation ergeben sich in Berichtsform darüber hinaus ausschließlich Momentaufnahmen mit einer zeitlich stark begrenzten Aussagekraft.
(Beispiel: Die Anzahl der unter sechsjährigen Flüchtlingskinder im Bezirk Südost sank zwischen April und Mai 2016 innerhalb weniger Wochen um 22 Kinder.)

Punkt 2.2.2

Die Erklärungen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung bereits aus der differenzierten stadtteilbezogenen Darstellung im Berichtsteil 'Wohnbereichsübersichten', in dem kleinräumig insbesondere die Entwicklungen von Kinderzahlen und Platzzahlen abgebildet werden.

Wie dem Berichtsteil zu entnehmen ist, ergibt sich so beispielsweise für die u3-Quote in Angelmodde eine Reduzierung auf 20,1%, die auf einen Anstieg der Kinderzahl um 51 Kinder bei gleichzeitiger Platzzahlreduzierung im Rahmen bestehender Angebotsstrukturen zurückzuführen ist (z.B. in Folge notwendiger Veränderung von Gruppenstrukturen).

Zum Wohnbereich Sentrup legt der Bericht dar, dass sich die vergleichsweise 'hohe' Quote insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebskita der Uni-Klinik 'Niki de Saint Phalle' ergibt. Die Plätze dieser Betriebskita stehen nicht dem Sozialraum zur Verfügung weshalb die Versorgungsquote unter Beachtung dieses Umstandes im Bericht extra veranschaulicht wurde.

Punkt 2.2.3

Die notwendigen Finanzmittel für den Bau und den Betrieb geplanter Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltspananmeldungen berücksichtigt. Sollten neue Maßnahmen unterjährig hinzukommen, werden die Finanzmittel im Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlage beschlossen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0184/2016**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung an der Regina-Protmann-Straße in
Kinderhaus**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 14 u3- Plätze und 16 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Der Investor wird die Einrichtung an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 353 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 29.06.2016) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 402.000 € (für 2018 anteilig: 330.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 145.000 € (für 2018 anteilig: 120.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 56.000 € (für 2018 anteilig: 46.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019ff.	120.000 145.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche	2018	46.000	Elternbeiträge

		Leistungsentgelte	2019ff.	56.000	(Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019ff.	330.000 402.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0210/2016

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen an der Hüfferstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3- Plätze und 32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2019 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Hüfferstraße 18-21a (aktuelle Vorlage Amt für Immobilienmanagement).
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 607.000 € (für 2019 anteilig: 251.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 219.000 € (für 2019 anteilig: 90.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 82.000 € (für 2019 anteilig: 34.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	180.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	90.000 219.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	34.000 82.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	251.000 607.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.“

Punkt 36 der Tagesordnung **Umstrukturierung der katholischen Kindertages-**
V/0379/2016 **einrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Gottfried zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.
2. Durch die Umstrukturierung wird eine Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) umgewandelt, so dass weitere 6 Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die Gruppe ist für den 01.08.2017 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Baukosten von max. 50.000 € notwendig. Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 64.800,00 € beantragt und unter der Voraussetzung der Durchfinanzierung bewilligt.

Gesamtkosten	433.021,37 €
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	64.800,00 €
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	7.200,00 €
abzüglich Rücklagen des Trägers	261.021,37 €
Restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	100.000,00 €
davon 50% Anteil des Bistums*	50.000,00 €
davon 50% als städt. Zuschuss	50.000,00 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zum Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, wenn die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2017	50.000	Max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				50.000	

Die in der Folge bezifferten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan beinhalten die zusätzlichen Beträge, die sich aus der Differenz der höheren Kindpauschalen für eine GI-Gruppe zu den Kindpauschalen für eine GIII-Gruppe ergeben. Aus der Umstrukturierung einer Gruppe ergibt sich keine relevante Änderung des Ansatzes für die Elternbeiträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018ff.	2.600 6.300	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	0	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018ff.	6.300 15.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

Punkt 37 der Tagesordnung V/0363/2016	Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung jugendbezogener Maßnahmen in 2016 und 2017 -
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das ‚Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention‘ wird um weitere Maßnahmen ergänzt, die gezielt die Lebenssituation von Jugendlichen bis zum Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen.
2. Die im Rahmen der Mittelerhöhung für das ‚Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention‘ zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Jahren 2016 und 2017 für die Etablierung der jugendbezogenen Maßnahmen verwendet.
3. Die Verwaltung wird den politischen Gremien zum Ablauf des Förderzeitraums im Herbst 2017 einen Fachbericht vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung

gestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird die bisher nicht verplante Summe von 128.160 Euro mit jugendbezogenen Maßnahmen hinterlegt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2016 2017	58.330 € 69.830 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe:

128.160 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0371/2016**

**Kinderrechte für unbegleitete und begleitete
minderjährige und junge Flüchtlinge in Münster
umsetzen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den vorliegenden Bericht mit der Dokumentation des Hearings ‚Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen‘ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Ansätze bzw. Maßnahmen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die jeweiligen Fachämter werden den politischen Gremien über wesentliche (Weiter-)Entwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern gesondert Bericht erstatten und soweit erforderlich Beschlüsse herbeiführen.
3. Folgender Ratsantrag ist mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion, Hearing ‚Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen‘.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0424/2016**

**Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese,
Münster-Coerde**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiternutzung des Pavillons der DRK Kindertageseinrichtung Meerwiese, An der Meerwiese 11, 48157 Münster, für zwei Gruppen auch nach Fertigstellung des Festanbaus für weitere fünf Jahre zur Abdeckung von Bedarfen dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige achtgruppige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 3 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 3 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 130-140 Plätze umfasst, davon 48 u3- Plätze und 82 - 92 ü3- Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 30.000 € erforderlich.

Mit den Vorlagen V/0956/2014 und V/0422/2014 bzw. D/0004/2014 sind bereits Ausstattungsmittel für die Erweiterung der Einrichtung in Höhe von 180.000 € bewilligt worden. Darüber hinaus entsteht nun ein Bedarf für weitere Ausstattungsmittel in Höhe von 30.000 €.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 385.600 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 139.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 47.500 € gegenüber.

Der Träger DRK übernimmt 1 % der Betriebskosten als Trägeranteil. Der freiwillige städtische Zuschuss zu den Betriebskosten liegt bei 8 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	30.000	Im Budget vorhanden

Summe aller Auszahlungen/Saldo	30.000	
--------------------------------	--------	--

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	139.000	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	47.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.		Betriebskosten- zuschüsse für Kitas freier Träger*
		1. Betriebskostenzuschuss		354.700	
		2. Freiwilliger Zuschuss (8%)		30.900	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

Punkt 40 der Tagesordnung V/0479/2016	Stand und Perspektiven der Unterbringung von Flüchtlingen in Münster Ende Mai 2016
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung V/0207/2016	Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 42 der Tagesordnung V/0381/2016	Weiterentwicklung der städtischen Bäderland- schaft
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0382/2016**
Weiterentwicklung des Bürgerbades Handorf

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 44 der Tagesordnung
V/0438/2016**
**Übernahme des Betriebs des Sportbades der DJK
Coburg**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster übernimmt zum 01.10.2016 den Betrieb des Sportbades der DJK Coburg. Die Modalitäten zum Ankauf der Immobilie werden in einer nichtöffentlichen Vorlage (V/0423/2016) geregelt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei die Voraussetzungen des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Betriebsübergang – gegeben sind. Im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, werden daher zum 01.10.2016 2,00 Stellen EGr. 6 (Meister/-in Bäderbetriebe), 1,00 Stelle EGr. 3 (Fachangestellte/-r Bäderbetriebe) und 0,39 Stelle EGr. 2 (Kassierer/-in) eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017ff.	50.000	Instand- haltung
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017ff.	40.000	Energie * keine Betriebs- erfahrung
		Ergebnissaldo	2017ff.	- 90.000	
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	-, -85.000	
	11	Personalaufwendungen	2016	39.960	

			2017ff.	147.790	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	10.000	
			2017ff.	40.000	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016	42.730	
			2017ff.	170.900	
	15	Transferaufwendungen	2016	-37.730	
			2017ff.	-370.900	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	2.000	
			2017ff.	8.000	
		Ergebnissaldo	2016	-56.960	
			2017ff.	-89.210	

Die finanziellen Veränderungen des Haushaltsjahres 2016 werden mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzt.

Die weiteren zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der Folgejahre vor den eigentlichen Etatberatungen entsteht.“

Punkt 45 der Tagesordnung V/0351/2016 Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Förderung von Photovoltaikanlagen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ werden – wie in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €/a	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionen, Boden, Abfall			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016- 2020	27.000,-	

Gemäß Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 inkl. V/0592/2010 E1) hat der Rat der Stadt Münster von 2016 bis 2020 jährlich jeweils 30.000 € für die Förderung von Solaranlagen in den städtischen Haushalt eingestellt. Im Zuge der Haushaltsplankonsolidierung 2012 wurde der Ansatz über den gesamten Zeitraum um 10 % gekürzt, so dass nunmehr jährlich 27.000 € für die Förderung zur Verfügung stehen. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 46 der Tagesordnung V/0413/2016/1 V/0413/2016	Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 47 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 47.1 der Tagesordnung V/0407/2016/1 V/0407/2016	65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB -
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 47.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 47.2.1 der Tagesordnung V/0443/2016	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße Beschluss zur Änderung
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße zur Neustrukturierung der öffentlichen Verkehrsflächen zu ändern (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 36, Flurstücke 53, 62, 73, 74, Teil des Flurstücks 70,

Flur 37, Flurstücke 475, 476, 478, 479, 499, 503, 517, 526, 527, 529, 530, 576, 585, 586, 621, 623, 624, 625, 626.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 47.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

Punkt 47.3.1 der Tagesordnung V/0274/2016

Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus - Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina- Protmann-Straße und Salzmannstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Die textliche Festsetzung Nr. 1.10 zum Immissionsschutz wird neu gefasst. Der zugehörige Absatz Nr. 6.8 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Absatz Nr. 6.4 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird bezüglich der Entwässerungsplanung dahingehend angepasst, dass das Niederschlagswasser nicht mehr teilweise vor Ort versickert werden soll, sondern nunmehr ausschließlich über die öffentliche Regenwasserkanalisation entwässert wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, auf den Bau von Flachdächern zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift).

1.2.2 Der Anregung, auf die Tiefgaragenein- und –ausfahrt zur Salzmannstraße zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).

1.2.3 Der Anregung, die vorhandenen GFL-Flächen durch eine weitere GFL-Fläche zu verbinden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 10 der Originalniederschrift).

2. Der geänderte Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353: Kinderhaus – Südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die geänderte Begründung zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 353 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der zur Sicherung der Erschließung des Baugebiets zu errichtende Gehweg auf der östlichen Seite der Salzmannstraße ab der Einmündung der mit Geh- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche GL-AE-1 bis zum vorhandenen Gehweg auf Höhe der Einmündung des Helgolandwegs ist zu 75 % maßnahmebedingt und zu 25 % nicht-maßnahmebedingt. Dieser nicht-maßnahmebedingte Anteil entspricht einer Summe von 38.750 €, die durch die Stadt Münster zu tragen ist. Die erforderlichen Mittel stehen im städtischen Haushalt unter 1201-0007 Verkehrsflächen, Planung 66.21, Bau bereit.“

Punkt 47.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Ost

Punkt 47.4.1 der Tagesordnung V/0080/2016

48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße
- **Offenlegung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 47.4.2 der Tagesordnung V/0324/2016

Bebauungsplan Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 567 nicht gefolgt:

1.1.1 Der Anregung, die Planung einzustellen (siehe Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 567 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die oben stehenden Beschlussvorschläge keine Kosten entstehen.“

**Punkt 48 der Tagesordnung
V/0489/2016**

**Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Andreas Drees und Herrn Dieter Gnewuch zu weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitgliedern sowie von Herrn Ulf-Hendrik Scheiper zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster für fünf Jahre gemäß Anlage zur Verfügung vom 20.05.2016 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

Punkt 49 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung